

Landkreis Stendal



Rettungsdienst

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl: LSA S. 288) und § 7 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 28.12.2012 (GVBl. LSA 2012, 624), mehrfach geändert durch Gesetz vom 26.10.2017 (GVBl. LSA S. 197) ist für jeden Rettungsdienstbereich zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung nach Anhörung der örtlichen Leistungserbringer und im Benehmen mit den Kostenträgern ein Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen.

Der Kreistag hat auf dieser Grundlage in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal beschlossen.

Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Grundsätze der Versorgungsplanung.....	3
3. Versorgungsziele und Einsatzgrundsätze.....	4
3.1 Notfallrettung	4
3.2 Qualifizierte Patientenbeförderung	5
4. Personelle Besetzung und Ausstattung der Rettungsmittel	5
5. Bereichsübergreifender Rettungsdienst.....	5
6. Integrierte Einsatzleitstelle für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark)	6
7. Ärztliche Leiter Rettungsdienst	6
8. Planungen zur Bewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Personen („MANV“)	7
9. Bereichsbeirat im Rettungsdienstbereich Landkreis Stendal	7
9.1 Mitglieder des Bereichsbeirates:	7
10. Inkrafttreten.....	8
Anlage 1 : Aktuelle Rettungswachen.....	9
1. Rettungswachenstandorte sowie Vorhaltezeiten der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW	9
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW	11
Anlage 2 : Aktuelle Notarztstandorte	14
1. Notarztstandorte sowie Vorhaltezeiten der Rettungsmittel NEF	14
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel NEF	14
Anlage 3 : Geplante Änderungen der Rettungswachen.....	17
1. Rettungswachenstandorte und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel RTW, MZF sowie KTW	17
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW	18
Anlage 4 : Geplante Änderungen der Notarztstandorte	21
1. Notarztstandorte und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel NEF	21
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel NEF	21
Anlage 5 : Abkürzungsverzeichnis	24



1. Vorwort

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Satz 2 und § 7 RettDG LSA in der zur Zeit gültigen Fassung ist zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung nach Anhörung der örtlichen Leistungserbringer und im Benehmen mit den Kostenträgern ein Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen.

Der Rettungsdienstbereichsplan enthält Angaben, die die Organisation und Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Stendal für den bodengebundenen Rettungsdienst sicherstellen. Er hat nach § 7 Abs. 3 RettDG LSA u. a. zu enthalten:

- Versorgungsziele,
- Bestimmungen über die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen,
- die Mindestanzahl und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel,
- den Umfang der zu erteilenden Genehmigungen für die qualifizierte Patientenbeförderung,
- Anforderungen an die Qualität und die Sicherheit in der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung,
- Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Die Versorgungsziele haben insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe und die Einwohnerdichte bzw. Siedlungsstruktur zu berücksichtigen.

Für die Einhaltung der Hilfsfristen der einzelnen Rettungsmittel werden Einsatzgrundsätze festgelegt. Weiterhin erfolgt die Darstellung der Rettungswachen, Einsatzbereiche und Vorhaltezeiten für die Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung.

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Notfallrettung sowie der Integrierten Einsatzleitstelle für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark) und der ärztlichen Leitung finden ebenfalls Berücksichtigung.

Eine Fortschreibung, die den o. g. wirtschaftlichen und effektiven Gesichtspunkten gerecht wird, erfolgt kontinuierlich.

2. Grundsätze der Versorgungsplanung

Der Landkreis Stendal ist nach § 4 Abs. 1 RettDG LSA Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und damit für eine flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung verantwortlich.

Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet des Landkreises Stendal mit einer Fläche von 2.423 km² und einer Einwohnerzahl von 114.393¹. Die Einwohnerdichte beträgt 47,2 Einwohner/ km².

Gemäß § 12 Abs. 2 RettDG LSA bedient sich der Landkreis Stendal geeigneter Leistungserbringer zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rettungsdienst. Hierzu erteilt der Träger des Rettungsdienstes durch Verwaltungsakt Genehmigungen als Konzessionen an andere Leistungserbringer. Die/der Leistungserbringer wirken/t bei einem Ereignis mit einer großen An-

¹ Stand: 31.12.2016, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



zahl von erkrankten oder verletzten Personen sowie bei in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes im Landkreis Stendal mit.

Die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung obliegt gemäß § 23 RettDG LSA der Kasernenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Die Einsätze der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung innerhalb des Rettungsdienstbereiches des Landkreises Stendal werden durch die ILS Altmark veranlasst und gelenkt.

Die Bedarfsbemessung im Rettungsdienstbereich ist auf der Grundlage einer Bewertung der Einsatzstatistik fortlaufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Im Rahmen der Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes hält der Landkreis Stendal zur Gewährleistung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung die in den Anlagen 1 und 2 genannten Rettungswachen und Notarztstandorte vor, setzt die Luftrettung zu ihrer Unterstützung ein und arbeitet bereichsübergreifend mit anderen Landkreisen zusammen. Die weitere Fortschreibung zu geplanten und notwendigen Änderungen der Rettungswachenstruktur und der Vorhaltung von Rettungsmitteln (RTW, MZF, KTW, NEF) sowie der Einsatzbereiche sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt. Die endgültige Anpassung der Vorhaltung und Einsatzbereiche an die neuen Standorte der Rettungswachen zur Erfüllung gesetzlicher Normen an die Hilfsfrist in 95 v. H. aller Notfälle, erfolgt mit der Fertigstellung der neu zu errichtenden Rettungswachen.

Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung kann der Träger des Rettungsdienstes vorläufige vom Rettungsdienstbereichsplan abweichende Maßnahmen treffen, die so lange gelten, bis der geänderte Rettungsdienstbereichsplan wirksam ist. Die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes ist unverzüglich einzuleiten.

3. Versorgungsziele und Einsatzgrundsätze

3.1 Notfallrettung

Die Hilfsfrist ist gemäß § 2 Abs. 17 RettDG LSA die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der zuständigen Rettungsdienstleitstelle bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels an der dem Ziel nächstgelegenen Stelle an einer öffentlichen Straße.

Gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 RettDG LSA beträgt die Hilfsfrist unter gewöhnlichen Bedingungen für RTW von zwölf Minuten sowie für NEF von 20 Minuten in 95 v. H. aller Notfälle.

Zur Sicherstellung der o. g. Hilfsfristen ist grundsätzlich eine Dispositionszeit (Zeit von Annahme Notruf bis zur Entscheidungsfindung) von einer Minute sowie eine Ausrückzeit (Zeit von Alarmierung bis zum Ausrücken des Fahrzeuges) von einer Minute anzunehmen. Bei Überschreitung der Ausrückzeit von einer Minute wird nachalarmiert.

Die Patientenübergabe an eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung sollte 15 Minuten nicht übersteigen.

Die ILS Altmark ist berechtigt, Rettungsmittel von einer Rettungswache in eine andere Rettungswache bzw. Standort zu verlegen, um im Bedarfsfall die Eintreffzeit zu verkürzen. Wenn das originäre Rettungsmittel wieder frei und einsatzbereit in seinem Versorgungsbereich ist, fährt das zur Absicherung eingesetzte Rettungsmittel wieder an seinen Standort zurück.



Stehen im Einzelfall nicht ausreichend Rettungsmittel für die Notfallrettung zur Verfügung, können Rettungsmittel der qualifizierten Patientenbeförderung eingesetzt werden.

3.2 Qualifizierte Patientenbeförderung

Vorrangig sollten für die qualifizierte Patientenbeförderung die originären KTW und MZF eingesetzt werden. Sollten in Einzelfällen keine Transportmittel der qualifizierten Patientenbeförderung zur Verfügung stehen, können Rettungsmittel der Notfallrettung durch die ILS Altmark eingesetzt werden.

Die Disposition von qualifizierten Patientenbeförderungen sollte so erfolgen, dass nach Möglichkeiten Leerfahrten vermieden werden.

Der Träger des Rettungsdienstes ermöglicht auch Krankenhäusern die Nutzung des öffentlichen Rettungsdienstes für Verlegungstransporte als qualifizierte Patientenbeförderung zu den jeweils geltenden Benutzungsentgelten.

Die Hinzuziehung des strukturmäßig vorgehaltenen Notarztdienstes unterbleibt hierbei.

4. Personelle Besetzung und Ausstattung der Rettungsmittel

Gemäß § 11 Abs. 1 RettDG LSA kommen im Rettungsdienst insbesondere Ärzte, Notfallsanitäter und Rettungssanitäter zum Einsatz. Die Teilnahme anderer Personen für Ausbildungszwecke ist zulässig.

Entsprechend § 17 Abs. 1 RettDG LSA müssen Rettungsmittel, deren Ausstattung und Einrichtung den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Hierbei kann sich an den Empfehlungen des Deutschen Instituts für Normung e. V. orientiert werden; der dort formulierte Mindeststandard soll eingehalten werden.

Für die Notfallrettung und für die qualifizierte Patientenbeförderung eingesetzte Rettungsmittel (RTW, ITW, NEF und KTW) sind im Einsatz gemäß dem aktuell geltenden RettDG LSA zu besetzen.

Gemäß § 23 Abs.1 RettDG LSA dürfen grundsätzlich in der Notfallrettung nur Ärzte zum Einsatz kommen, die die Qualifikation für die Notfallrettung nach Festlegung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt nachweisen können. Über die zeitlich begrenzte Teilnahme sonstiger Ärzte in der Notfallrettung entscheidet der Ärztliche Leiter im Rettungsdienstbereich. Die Ärzte sind gegenüber dem medizinischen Hilfspersonal am Einsatzort fachlich weisungsberechtigt.

5. Bereichsübergreifender Rettungsdienst

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung unter wirtschaftlichen und effektiven Gesichtspunkten arbeitet der Landkreis Stendal mit benachbarten Rettungsdienstbereichen zusammen:

- Altmarkkreis Salzwedel (Versorgung des Bereiches Arendsee mit notärztlichen Leistungen durch die Rettungswache Seehausen)
- Landkreis Prignitz (Versorgung des Bereiches nördlich Havelberg/ Glöwen vorrangig mit notärztlichen Leistungen durch die Rettungswache Havelberg)



- Landkreis Havelland (notfallrettungsmäßige Versorgung des Bereiches Schollene durch die Rettungswache Rathenow)
- Landkreis Börde (Versorgung Bereich Burgstall/ Angern vorrangig mit notärztlichen Leistungen durch die Rettungswache Tangerhütte)

Gemäß § 21 Abs. 1 RettDG LSA arbeiten Rettungsdienstleitstellen bei bereichsübergreifenden Einsätzen zusammen.

Über die in den Anlagen genannten Vorhaltungen des Landkreises Stendal hinaus können primär im Rahmen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung folgende Rettungsmittel eingesetzt werden:

- RTH Luftrettung Christoph 36 - Standort Magdeburg
- RTH Luftrettung Christoph 39 - Standort Perleberg
- ITH - Intensivtransporthubschrauber Christoph Sachsen-Anhalt - Standort Halle
- ITW – Intensivtransportwagen - Standort Halle

Darüber hinaus können im Rahmen der Notfallrettung noch andere RTH - Standort (z.B. Uelzen, Wolfenbüttel und Brandenburg) angefordert werden.

6. Integrierte Einsatzleitstelle für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark)

Die Einsatzleitstelle des Landkreises Stendal befindet sich in der Hansestadt Stendal. Sie wird als integrierte Leitstelle betrieben.

Die ILS Altmark erfüllt die Aufgaben des abwehrenden Brand- und Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der allgemeinen Gefahrenabwehr.

Sie übernimmt diese Aufgaben auch für den Altmarkkreis Salzwedel. Die Einsätze des Rettungsdienstbereiches Landkreis Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel werden von der ILS Altmark veranlasst und gelenkt.

Die Aufgaben der ILS Altmark werden über Dienstanweisungen geregelt.

Die ILS ist ständig erreichbar unter:

Notruf: 112

Telefon: +49 3931 2585 0

Fax: +49 3931 216649

E-Mail: info@ils-altmark.de

7. Ärztliche Leiter Rettungsdienst

Gemäß § 10 RettDG LSA ist für jeden Rettungsdienstbereich ein Arzt als Ärztlicher Leiter zu bestellen.

Er unterstützt und berät den Träger des Rettungsdienstes in Angelegenheiten des Rettungsdienstes. Er überwacht insbesondere die Tätigkeit der Rettungsdienstleitstelle und die Qualifikation des Rettungsdienstpersonals und wirkt bei der Erstellung des Rettungsdienstbereichsplanes mit. Der Ärztliche Leiter und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt haben einander fortlaufend über die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung, insbesondere die fachlichen und organisatorischen Belange an einzelnen Standorten, zu unterrichten und zusammenzuarbeiten.



Zur Erfüllung seiner Überwachungsaufgaben kann der Ärztliche Leiter Einsicht in die Dokumentation von Einsätzen nehmen.

Im Landkreis Stendal sind für den Rettungsdienstbereich Ärztliche Leiter bestellt. Sie verfügen über die notwendige Qualifikation gemäß den Vorgaben der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

8. Planungen zur Bewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Personen („MANV“)

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 RettDG LSA hat der Träger des Rettungsdienstes einen Sonderplan zur koordinierten Bewältigung und Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei einem Ereignis mit einer großen Anzahl von verletzten oder erkrankten Personen (Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten – MANV) erarbeitet.

Das Ziel beim MANV muss es sein, allen Verletzten oder Erkrankten die medizinischen Maßnahmen zukommen zu lassen, die unter dieser Ausnahmesituation erforderlich und zeitnah möglich sind, um so früh wie möglich wieder individualmedizinisch tätig zu werden.

Die Vorkehrungen für den MANV sind in einem gesonderten Dokument des Landkreises Stendal (MANV-Sonderplan) ausgewiesen.

9. Bereichsbeirat im Rettungsdienstbereich Landkreis Stendal

Gemäß § 8 Abs. 1 RettDG LSA ist durch den Träger des Rettungsdienstes ein Bereichsbeirat zu bilden. Der Bereichsbeirat berät den Rettungsdienstbereich bildenden Träger des Rettungsdienstes. Er wirkt bei der Aufstellung des Rettungsdienstbereichsplanes und den Planungen zur Bewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen (MANV) beratend mit.

9.1 Mitglieder des Bereichsbeirates:

- Ärztliche Leiter Rettungsdienst,
- Vertretungspersonen der Gesamtheit der Kostenträger,
- Vertretungspersonen der im Rettungsdienstbereich aufgrund einer Genehmigung tätigen Leistungserbringer,
- Vertretungspersonen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt,
- jeweils eine Vertretungsperson der im Rettungsdienstbereich gelegenen Einrichtungen der stationären Patientenversorgung:
 - Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH
 - KMG Klinikum Havelberg GmbH
 - AGAPLESION Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH
 - Fachklinikum Uchtspringe der SALUS gGmbH

Der Vorsitz und die Aufgabenwahrnehmung des Beirates obliegen dem Leiter des Dezernats II als Vertreter des Landkreises Stendal.

Zu den Beratungen können Vertreter sonstiger Behörden, Körperschaften und Verbände sowie andere Fachkundige eingeladen werden.



10. Inkrafttreten

Der Rettungsdienstbereichsplan tritt zum 01.09.2020 in Kraft, gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 29.04.2020 außer Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Aktuelle Rettungswachen

Anlage 2: Aktuelle Notarztstandorte

Anlage 3: Geplante Änderungen der Rettungswachen

Anlage 4: Geplante Änderungen der Notarztstandorte

Stendal, den 24.09.2020

Patrick Puhlmann

Landrat



Anlage 1 : Aktuelle Rettungswachen

1. Rettungswachenstandorte sowie Vorhaltezeiten der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW

Standorte der Rettungswachen	Vorhaltung der				Vorhaltung der			
	Aktuelle Vorhaltung der Rettungsmittel (RM) (ab 01.07.2020)				Rettungsmittel (RM) ab 01.09.2020			
	Stufe 3.2				Stufe 4			
	RM	Tag	Uhrzeit		RM	Tag	Uhrzeit	
Havelberg	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00
Am Camps 13								
39539 Havelberg					1 KTW	Mo-Fr	08:00	- 16:00
Klietz TrÜbPI Bundeswehr	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00
Trübenweg 4								
39524 Klietz								
Seehausen	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00
Lindenstr. 32								
39615 Seehausen	1 RTW	Mo-Fr	07:00	- 19:00	1 MZF	Mo-Fr	07:00	- 19:00
Osterburg	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00
Stendaler Chaussee 22								
39606 Osterburg	1 MZF	Mo-Fr	07:00	- 15:00				
Iden	1 RTW	Mo-So	08:00	- 16:00	1 RTW	Mo-So	08:00	- 16:00
Lindenstraße 18								
39606 Iden								
Kläden	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00
Am Speicher								
39579 Kläden								
Stendal	2 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00	2 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00
Nordwall 14								
39576 Stendal	1 MZF	Mo-So	07:00	- 15:00	1 MZF	Mo-So	07:00	- 15:00
Tangermünde	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00
Arneburger Str. 37								
39590 Tangermünde	1 KTW	Mo-Sa	08:00	- 15:00	1 KTW	Mo-Sa	13.00	- 21:00
Tangerhütte	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00
Werner-Seelenbinder-Ring 1								
39517 Tangerhütte								
Wittenmoor	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	- 07:00
Waldweg 2								
39576 Wittenmoor								



Standorte der Rettungswachen	Vorhaltung der				Vorhaltung der					
	Rettungsmittel (RM) ab 01.01.2021				Rettungsmittel (RM) ab 01.06.2021					
	Stufe 5				Stufe 6					
	RM	Tag	Uhrzeit		RM	Tag	Uhrzeit			
Havelberg Am Camps 13 39539 Havelberg	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00
Klietz TrÜbPI Bundeswehr Trübenweg 4 39524 Klietz	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00
Seehausen Lindenstr. 32 39615 Seehausen	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00
	1 MZF	Mo-Fr	07:00	-	19:00	1 MZF	Mo-Fr	07:00	-	19:00
Osterburg Stendaler Chaussee 22 39606 Osterburg	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00
Iden Lindenstraße 18 39606 Iden	1 RTW	Mo-So	08:00	-	16:00	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00
Kläden Am Speicher 39579 Kläden	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00
Stendal Nordwall 14 39576 Stendal	2 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00	2 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00
	1 RTW	Mo-Sa	07:00	-	19:00	1 RTW	Mo-Sa	07:00	-	19:00
	1 MZF	Mo-So	07:00	-	15:00	1 MZF	Mo-Fr	06:00	-	14:00
							Sa-So	08:00	-	20:00
Tangermünde Arneburger Str. 37 39590 Tangermünde	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00
	1 KTW	Mo-Sa	13.00	-	21:00	1 KTW	Mo-Sa	13.00	-	21:00
Tangerhütte Werner-Seelenbinder-Ring 1 39517 Tangerhütte	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00
Wittenmoor Waldweg 2 39576 Wittenmoor	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00	1 RTW	Mo-So	07:00	-	07:00

An der Rettungswache Stendal ist zusätzlich ein S-RTW stationiert, der bei Bedarf durch das vorgehaltene Rettungsdienstpersonal besetzt wird.



Weiterhin sind zwei RTW als Reservefahrzeuge vorzuhalten und sollten dezentral an Rettungswachen stationiert werden.

Die Unterbringung des S-RTW und der Reservefahrzeuge sollten nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen in einer Garage erfolgen, um eine sofortige Einsatzfähigkeit zur Verstärkung im Rettungsdienst zu gewährleisten.

KTW Einsätze erfolgen Rettungswachen bereichsübergreifend, da Sie nicht an einer Hilfsfrist im Rettungsdienst gebunden sind.

2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 RettDG LSA sind Versorgungsziele, die insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe und die Einwohnerdichte berücksichtigen, festzulegen. Gemäß § 7 Abs. 4 RettDG LSA beträgt die Hilfsfrist unter gewöhnlichen Bedingungen für den RTW zwölf Minuten in 95 v. H. aller Notfälle.

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen (§ 7 Abs. Nr. 5 RettDG LSA) sind in den nachfolgenden Listen und der grafischen Übersicht als Karte dargestellt:

Rettungswache Kliestz
Hohengöhren
Kliestz
Schollene
Schönfeld
Neuemark-Lübars
Scharlibbe
Hohengöhren Damm
Schönhausen Damm
Ferchels
Molkenberg
Mahlitz
Neu Schollene
Nierow
Neuwartensleben
Truppenübungsplatz Kliestz
Wuster Damm

Rettungswache Tangermünde
Billberge
Bölsdorf
Briest bei Wust
Elversdorf
Fischbeck (Elbe)
Grobleben
Hämerten
Heeren
Kabelitz
Langensalzwedel
Melkow
Miltern
Schönhausen (Elbe)
Staffelde
Storkau (Elbe)
Sydow
Tangermünde
Welle
Wust
Wuster Siedlung

Rettungswache Havelberg
Dahlen bei Havelberg
Damerow
Garz
Havelberg
Hohenkamern
Jederitz
Kamern
Klein Damerow
Kuhlhausen
Kümmernitz
Müggenbusch
Neu Werben
Neukamern
Nitzow
Rehberg
Sandau (Elbe)
Toppel
Vehlgast
Waldfrieden
Warnau
Wöplitz
Wulkau

Rettungswache Windberge
Badingen
Bellingen
Börgitz
Brunkau
Buchholz
Dahlen bei Stendal
Dahrenstedt
Deetz
Gohre
Groß Schwarzlosen
Hüselitz
Käthen
Klein Schwarzlosen
Klinke
Lüderitz
Nahrstedt
Ottersburg
Querstedt
Schernebeck
Schleuß
Staats
Stegelitz
Truppenübungsplatz Altmark
Uchtspringe
Vinzelberg
Volgfelde
Vollenschier
Wilhelmshof
Windberge
Wittenmoor

Rettungswache Iden
Altenzaun
Behrendorf
Berge
Bertkow
Busch
Büttnerhof
Germerslage
Gethlingen
Gohre
Giesenslage
Goldbeck
Hindenburg
Hohenberg Krusemark
Iden
Kannenberg
Klein Hindenburg
Königsmark
Möllendorf
Osterholz
Plätz
Räbel
Rengerslage
Rohrbeck
Rosenhof
Sandauerholz
Schwarzholz
Uchtenhagen
Walsleben
Wasmerslage
Wendemark
Werben (Elbe)
Wolterslage

Rettungswache Tangerhütte
Birkholz
Bittkau
Briest bei Tangerhütte
Buch
Cobbel
Demker

Rettungswache Stendal
Arneburg
Arnenim
Baben
Baumgarten
Beelitz
Bindfelde

Rettungswache Osterburg
Ballerstedt
Biesenthal
Boock
Calberwisch
Dequede
Dobbrun

Rettungswache Seehausen
Aulosen
Behrend
Beuster
Bömenzien
Bretsch
Deutsch

Rettungswache Kläden
Arensberg
Bahnhof Vinzelberg
Beesewege
Belkau
Berkau
Bismark



Landkreis Stendal Rettungsdienstbereichsplan

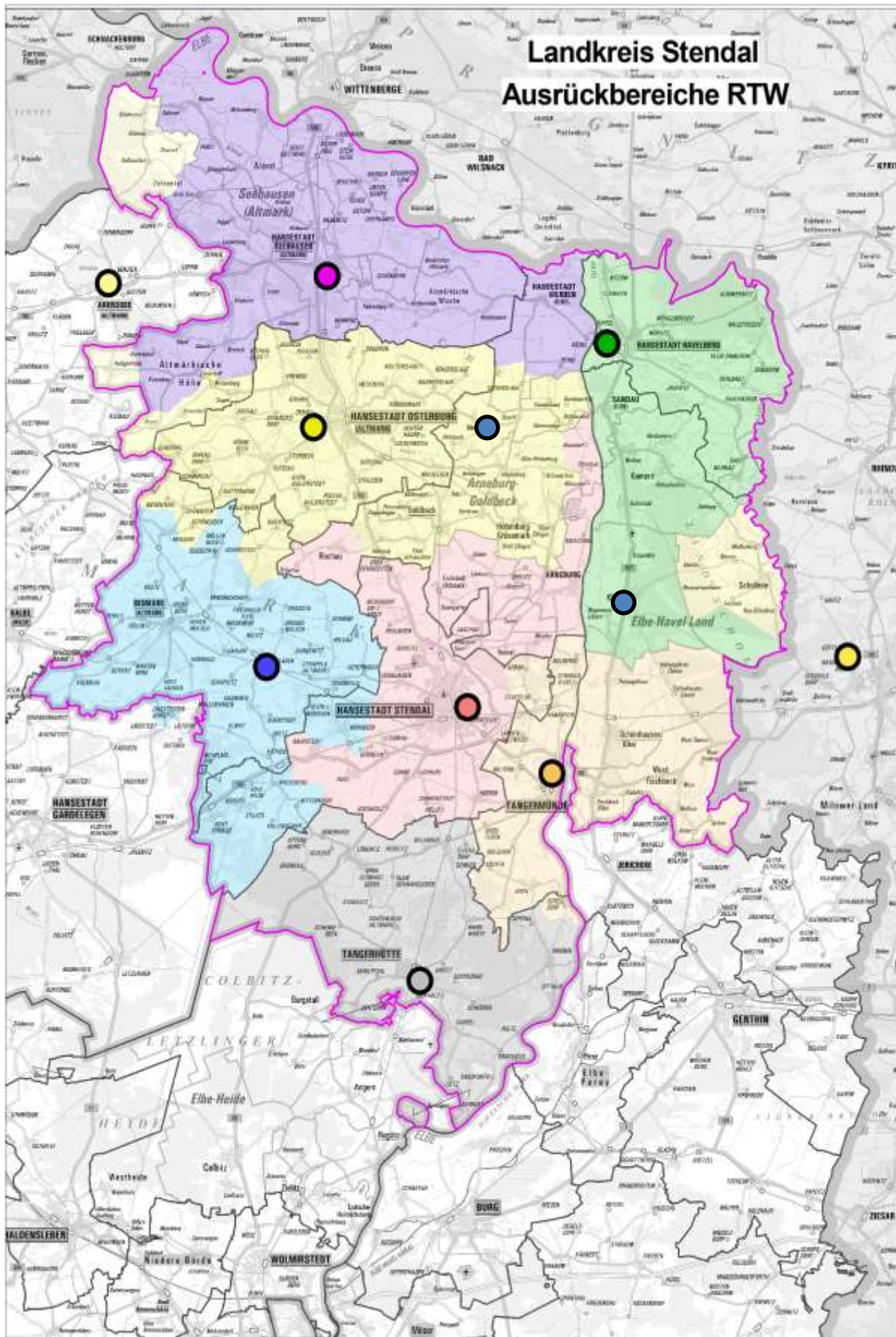
Grieben
Jerchel
Kehnert
Köckte bei Tangermünde
Mahlpfehl
Polte
Ringfurth
Sandfurth
Scheeren
Schelldorf
Schönwalde (Altmark)
Sophienhof
Tangerhütte
Uchtdorf
Uetz
Weißewarte
Bellingen
Brunkau
Groß Schwarzlosen
Hüselitz
Klein Schwarzlosen
Lüderitz
Ottersburg
Schernebeck
Schleuß
Stegelitz
Truppenübungsplatz Altmark
Windberge

Borstel
Charlottenhof
Chausseehaus Hassel
Dalchau
Döbbelin
Eichstedt
Groß Schwechten
Hassel
Heeren
Insel
Jarchau
Lindtorf
Neuendorf am Speck
Peulingen
Rindtorf
Rochau
Sanne
Schartau
Stendal
Tornau
Uenglingen
Wahrburg
Welle
Wischer
Buchholz
Dahlen bei Stendal
Dahrenstedt
Gohre

Düsedau
Einwinkel
Erleben
Flessau
Gladigau
Grävenitz
Häsewig
Heiligenfelde
Klein Ballerstedt
Klein Ellingen
Klein Schwechten
Kossebau
Krevese
Krumke
Lückstedt
Meseberg
Natterheide
Orpensdorf
Osterburg (Altmark)
Petersmark
Polkau
Polkern
Rathsleben
Rochau
Rönnebeck
Rossau
Röthenberg
Schartau
Schliecksdorf
Schmersau
Schorstedt
Späningen
Stapel
Storbeck
Wohlenberg
Wollenrade
Zedau
Ziegenhagen

Dewitz
Drösedo
Drüsedau
Eickerhöfe
Esack
Falkenberg
Ferchlipp
Gagel
Geestgottberg
Gollensdorf
Groß Garz
Groß Holzhausen
Haverland
Jeggel
Krüden
Lichterfelde
Lindenberg
Losenrade
Losse
Neukirchen (Altmark)
Oberkamps
Ostorf
Pollitz
Priemern
Scharpenhufe
Scharpenlohe
Schönberg
Seehausen (Altmark)
Steinfelde
Unterkamps
Vielbaum
Wahrenberg
Wanzer
Wegenitz
Werder

Bülitz
Büste
Darnewitz
Dobberkau
Dölnitz
Friedrichsfließ
Friedrichshof
Garlipp
Grassau
Grünenwulsch
Hohenwulsch
Holzhausen
Kläden
Klein Möringen
Könnigde
Kremkau
Meßdorf
Möllenbeck
Möringen
Schäplitz
Schernikau
Schinne
Schönebeck
Schönfeld
Siedlung
Steinfeld
Wartenberg
Badingen
Börgitz
Deetz
Käthen
Klinke
Nahrstedt
Querstedt
Staats
Uchtspringe
Vinzelberg
Volgfelde
Vollenschier
Wilhelmshof
Wittenmoor





Anlage 2 : Aktuelle Notarztstandorte

1. Notarztstandorte sowie Vorhaltezeiten der Rettungsmittel NEF

2. Standorte der 3. Rettungswachen	Vorhaltung der Rettungsmittel (RM) ab 02.01.2019 - Stufe 1 -		
	RM	Tag	Uhrzeit
Havelberg Am Camps 13 39539 Hansestadt Havelberg	1 NEF	Mo-So	07:00 - 07:00
Seehausen Lindenstr. 32 39615 Seehausen	1 NEF	Mo-So	07:00 - 07:00
Stendal Nordwall 14 39576 Hansestadt Stendal	1 NEF	Mo-So	07:00 - 07:00
	1 NEF	Mo-So	07:00 - 19:00
Tangerhütte Werner-Seelenbinder-Ring1 39517 Tangerhütte	1 NEF	Mo-So	07:00 - 07:00

Weiterhin ist ein NEF als Reservefahrzeug vorzuhalten und sollte dezentral an einer Rettungswache stationiert werden.

Die Unterbringung des Reservefahrzeuges sollte nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen in einer Garage erfolgen, um eine sofortige Einsatzfähigkeit zur Verstärkung im Rettungsdienst zu gewährleisten.

4. Einsatzbereiche der Rettungsmittel NEF

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 RettDG LSA sind Versorgungsziele, die insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe und die Einwohnerdichte berücksichtigen, festzulegen. Gemäß § 7 Abs. 4 RettDG LSA beträgt die Hilfsfrist unter gewöhnlichen Bedingungen für den RTW zwölf Minuten in 95 v. H. aller Notfälle.

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 RettDG LSA) sind in den nachfolgenden Listen und der grafischen Übersicht als Karte dargestellt:

Rettungswache Havelberg	
Dahlen b.HV	Neukamern
Damerow	Nitzow
Garz	Rehberg
Havelberg	Sandau
Hohengöhren	Scharlibbe
Hohenkamern	Schönfeld b.HV
Jederitz	Toppel
Kamern	Truppenübungsplatz Klietz
Klein Damerow	Vehlgast
Klietz	Waldfrieden
Kuhlhausen	Warnau
Kümmernitz	Wöplitz
Müggenbusch	Wulkau
Neuermark-Lübars	

Rettungswache Tangerhütte	
Bahnhof Demker	Mahlpfuhl
Bellingen	Ottersburg
Birkholz	Polte
Bittkau	Ringfurth
Briest b.Tgh	Sandfurth
Brunkau	Scheeren
Cobbel	Schernebeck
Demker	Schleuß
Elversdorf	Schönwalde
Grieben	Sophienhof
Groß Schwarzlosen	Stegelitz
Hüselitz	Tangerhütte
Jerchel (SDL)	Uchtdorf
Kehnert	Uetz
Klein Schwarzlosen	Weißewarte
Lüderitz	Windberge



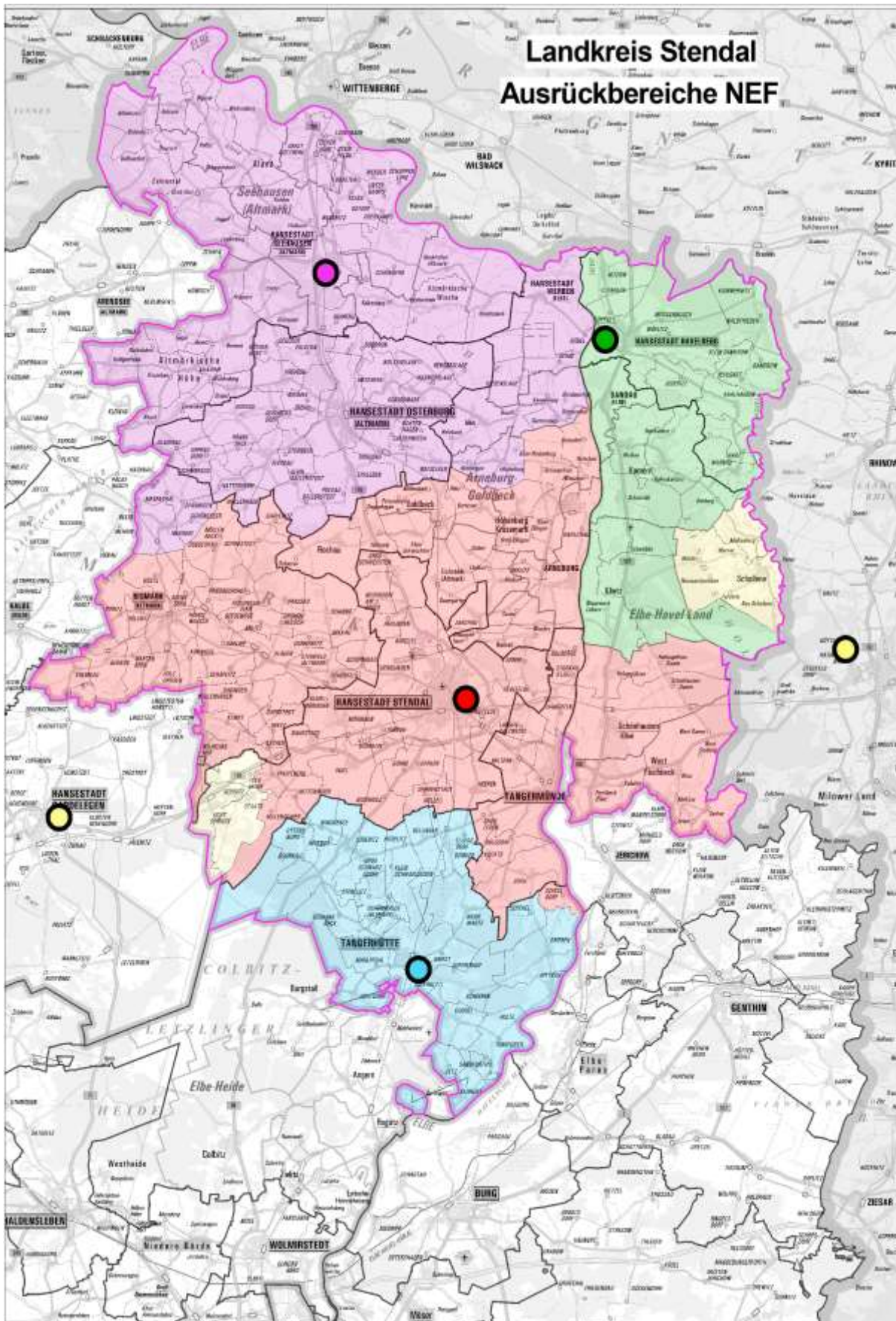
Rettungswache Seehausen	
Aulosen	Lindenberg
Ballerstedt	Losenrade
Behrend	Losse
Behrendorf	Lückstedt
Berge (SDL)	Meseberg
Beuster	Meßdorf
Biesenthal	Möllendorf
Bömenzien	Natterheide
Boock	Neukirchen
Bretsch	Oberkamps
Busch	Orpensdorf
Büttnerhof	Osterburg
Calberwisch	Ostorf
Dequede	Petersmark
Deutsch	Plätz
Dewitz	Polkau
Dobbrun	Polkern
Drösedede	Pollitz
Drüsedau	Priemern
Düsedau	Räbel
Einwinkel	Rathsleben
Erxleben	Rengerslage
Esack	Rohrbeck
Falkenberg	Rönnebeck
Ferchlipp	Rossau
Flessau	Röthenberg
Gagel	Sandauerholz
Geestgottberg	Scharpenhufe
Gethlingen	Scharpenlohe
Germerslage	Schlieksdorf
Giesenslage	Schmersau
Gladigau	Schönberg
Gollensdorf	Schönebeck
Groß Garz	Seehausen
Groß Holzhausen	Späningen
Groß Rossau	Stapel
Haverland	Storbeck
Heiligenfelde	Tannenkrug
Herzfelde	Uchtenhagen
Hindenburg	Vielbaum
Iden	Wahrenberg
Jeggel	Walsleben
Klein Ballerstedt	Wanzer
Klein Holzhausen	Wasmerslage
Klein Rossau	Wendemark
Königsmark	Werben
Kossebau	Werder
Krevese	Wohlenberg
Krüden	Wollenrade
Krumke	Wolterslage
Lichterfelde	Zedau

Rettungswache Stendal	
AIG-Gelände ehem.KKW	Insel
Altenzaun	Jarchau
Arensberg	Kabelitz
Arneburg	Käthen
Arnim	Kläden (SDL)
Baben	Klein Ellingen
Badingen	Klein Möringen
Bahnhof Vinzelberg	Klein Schwechten
Baumgarten	Klinke
Beelitz	Köckte (SDL)
Beesewege	Könnigde
Belkau	Kremkau
Berkau	Langensalzwedel
Bertkow	Lindtorf
Billberge	Melkow
Bindfelde	Miltern
Bismark	Möllenbeck
Bölsdorf	Möringen
Borstel	Nahrstedt
Briest b.Wust	Neuendorf am Speck
Buch	Osterholz
Buchholz	Peulingen
Bülitz	Polkritz
Büste	Poritz
Charlottenhof	Querstedt
Chausseehaus Hassel	Rindtorf
Dahlen	Rochau
Dahrenstedt	Sanne (SDL)
Dalchau	Schäplitz
Darnewitz	Schartau
Deetz	Schelldorf
Deetzer Warte	Schernikau
Döbbelin	Schinne
Dobberkau	Schönfeld b.SDL
Döllnitz	Schönhausen
Eichstedt	Schönhauser Damm
Fischbeck	Schorstedt
Friedrichsfließ	Schwarzholz
Friedrichshof	Staffelde
Garlipp	Steinfeld
Gohre	Stendal
Goldbeck	Storkau
Grassau	Sydow
Grävenitz	Tangermünde
Grobleben	Tornau
Groß Ellingen	Uenglingen
Groß Schwechten	Vinzelberg
Grünenwulsch	Vollenschier
Hämerten	Wahrburg
Häsewig	Wartenberg
Hassel	Welle
Heeren	Wischer
Hohenberg-Krusemark	Wittenmoor
Hohengöhrener Damm	Wust
Hohenwulsch	Wuster Siedlung
Holzhausen (Bismark)	Ziegenhagen

Rettungswache Gardelegen*
Börgitz
Börgitz
Siedlung
Staats
Staats
Uchtspringe
Volgfelde
Volgfelde
Wilhelmshof

Rettungswache Rathenow*
Ferchels
Mahlitz
Molkenberg
Neu-Schollene
Neuwartensleben
Nierow
Neumolkenberg
Schollene

* im Rahmen der Amtshilfe





Anlage 3 : Geplante Änderungen der Rettungswachen

1. Rettungswachenstandorte und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel RTW, MZF sowie KTW

SOLL-Standorte der Rettungswachen	Soll-Vorhaltung der Rettungsmittel (RM)		
	RM	Tag	Uhrzeit
Havelberg Genthiner Straße 39539 Hansestadt Havelberg	1 RTW 1 KTW	Mo-So Mo-Fr	07:00 - 07:00 08:00 - 16:00
Klietz 39524 Klietz	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
Seehausen Gewerbegebiet Kreuzung B189/ L2 39615 Hansestadt Seehausen	1 RTW 1 RTW	Mo-So Mo-Fr	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00
Osterburg An der B189 39606 Hansestadt Osterburg	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
Iden 39606 Iden	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
Bismark 39624 Bismark	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
Rettungswache Stendal I Nordwall 39576 Hansestadt Stendal	1 RTW 1 RTW	Mo-So Mo-Sa	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00
Rettungswache Stendal II Arneburger Straße 39576 Hansestadt Stendal	1 RTW 1 MZF	Mo-So Mo-Fr Sa-So	07:00 - 07:00 06:00 - 14:00 08:00 - 20:00
Tangermünde Arneburger Straße 39590 Tangermünde	1 RTW 1 KTW	Mo-So Mo-Fr	07:00 - 07:00 13:00 - 21:00
Tangerhütte Birkholzer Chaussee 6 39517 Tangerhütte	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00
Windberge 39517 Windberge	1 RTW	Mo-So	07:00 - 07:00

An der Rettungswache Stendal ist zusätzlich ein S-RTW stationiert, der bei Bedarf durch das vorgehaltene Rettungsdienstpersonal besetzt wird.

Weiterhin sind vier RTW als Reservefahrzeuge vorzuhalten und sollten dezentral an Rettungswachen stationiert werden.

Die Unterbringung des S-RTW und der Reservefahrzeuge sollte nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen in einer Garage erfolgen, um eine sofortige Einsatzfähigkeit zur Verstärkung im Rettungsdienst zu gewährleisten.

KTW Einsätze erfolgen Rettungswachen bereichsübergreifend, da Sie nicht an einer Hilfsfrist im Rettungsdienst gebunden sind.



2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 RettDG LSA sind Versorgungsziele, die insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe und die Einwohnerdichte berücksichtigen, festzulegen. Gemäß § 7 Abs. 4 RettDG LSA beträgt die Hilfsfrist unter gewöhnlichen Bedingungen für den RTW zwölf Minuten in 95 v. H. aller Notfälle.

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 RettDG LSA) sind in den nachfolgenden Listen und der grafischen Übersicht als Karte dargestellt:

Rettungswache Havelberg
Dahlen bei Havelberg
Damerow
Garz
Havelberg
Hohenkamern
Jederitz
Kamern
Klein Damerow
Kuhlhausen
Kümmernitz
Müggenbusch
Neu Werben
Neukamern
Nitzow
Rehberg
Sandau (Elbe)
Toppel
Vehlgast
Waldfrieden
Warnau
Wöplitz
Wulkau

Rettungswache Klietz
Hohengöhren
Klietz
Schollene
Schönfeld
Neuermark-Lübars
Scharlibbe
Hohengöhren Damm
Schönhausen Damm
Ferchels
Molkenberg
Mahlitz
Neu Schollene
Nierow
Neuwartensleben
Truppenübungsplatz Klietz
Wuster Damm

Rettungswache Seehausen
Aulosen
Behrend
Beuster
Bömenzien
Bretsch
Deutsch
Dewitz
Drösede
Drüsedau
Eickerhöfe
Esack
Falkenberg
Ferchlipp
Gagel
Geestgottberg
Gollensdorf
Groß Garz
Groß Holzhausen
Haverland
Jeggel
Krüden
Lichterfelde
Lindenberg
Losenrade
Losse
Neukirchen (Altmark)
Oberkamps
Ostorf
Pollitz
Priemern
Scharpenhufe
Scharpenlohe
Schönberg
Seehausen (Altmark)
Steinfeld
Unterkamps
Vielbaum
Wahrenberg
Wanzer
Wegenitz
Werder

Rettungswache Osterburg
Ballerstedt
Biesenthal
Boock
Calberwisch
Dequede
Dobbrun
Düsedau
Einwinkel
Erleben
Flessau
Gladigau
Grävenitz
Häsewig
Heiligenfelde
Klein Ballerstedt
Klein Schwechten
Kossebau
Krevese
Krumke
Lückstedt
Meseberg
Natterheide
Orpensdorf
Osterburg (Altmark)
Petersmark
Polkau
Polkern
Rathsleben
Rochau
Rönnebeck
Rossau
Röthenberg
Schartau
Schliecksdorf
Schmersau
Späningen
Stapel
Storbeck
Wohlenberg
Wollenrade
Zedau
Ziegenhagen



Rettungswache Iden
Altenzaun
Behrendorf
Berge
Bertkow
Busch
Büttnerhof
Germerslage
Gethlingen
Giesenslage
Goldbeck
Hindenburg
Hohenberg Krusemark
Iden
Kannenberg
Klein Hindenburg
Königsmark
Möllendorf
Osterholz
Plätz
Räbel
Rengerslage
Rohrbeck
Rosenhof
Sandauerholz
Schwarzholz
Uchtenhagen
Walsleben
Wasmerslage
Wendemark
Werben (Elbe)
Wolterslage

Rettungswache Bismark
Arensberg
Beesewege
Berkau
Bismark (Altmark)
Bülitz
Büste
Dobberkau
Döllnitz
Friedrichsfließ
Friedrichshof
Garlipp
Grassau
Grünenwulsch
Hohenwulsch
Holzhausen
Kläden
Könnigde
Kremkau
Meßdorf
Möllenbeck
Poritz
Schäplitz
Schönebeck
Schorstedt
Wartenberg

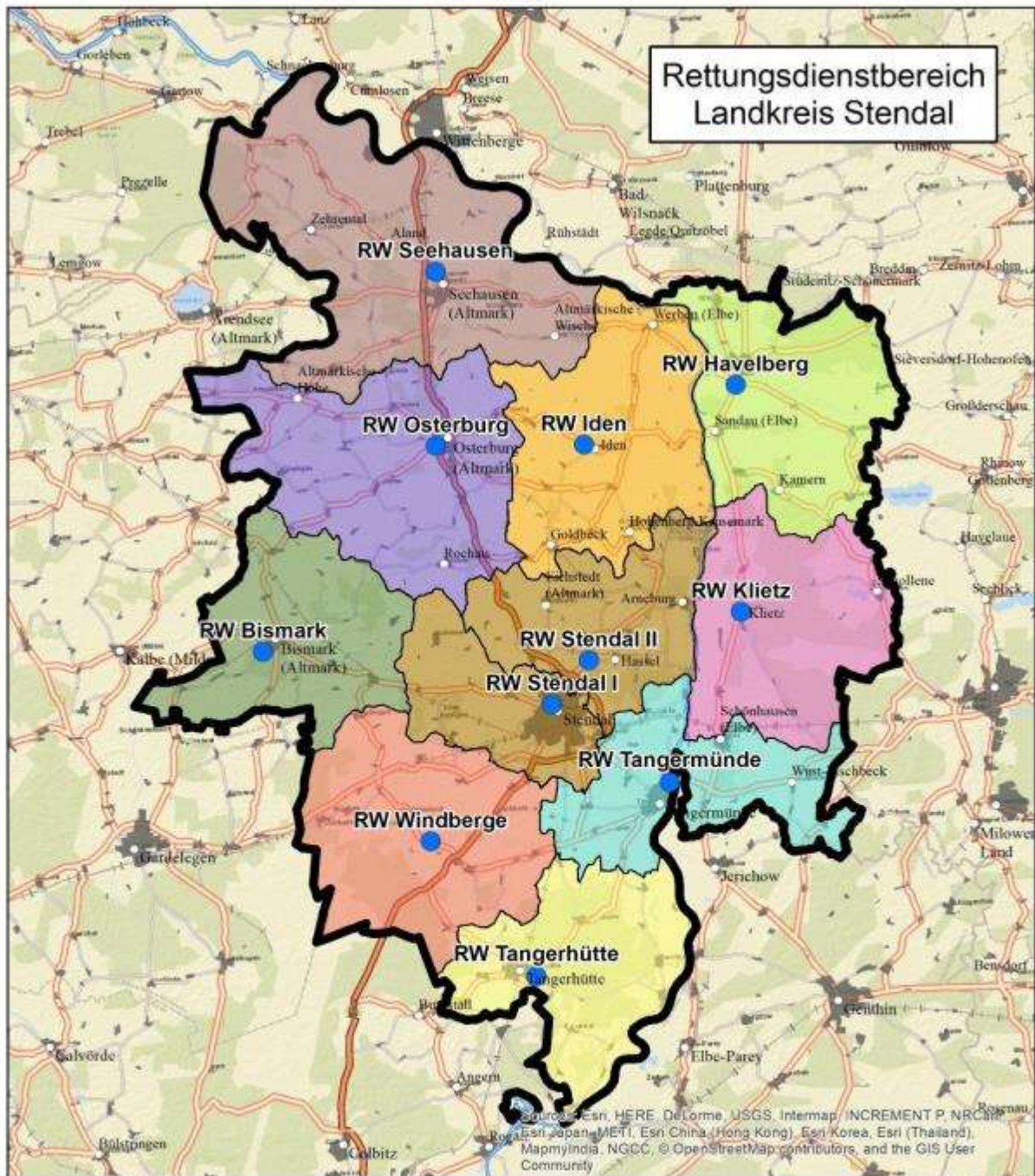
Rettungswache Stendal I
Belkau
Bindfelde
Darnewitz
Döbbelin
Insel
Klein Möringen
Möringen
Schernikau
Schinne
Schönfeld
Steinfeld (Altmark)
Stendal
Tornau
Uenglingen
Wahrburg

Rettungswache Stendal II
Arneburg
Arneburg / AIG Gelände
Arnim
Baben
Baumgarten
Beelitz
Billberge
Borstel
Chausseehaus Hassel
Dalchau
Eichstedt (Altmark)
Groß Ellingen
Groß Schwechten
Hassel
Jarchau
Klein Ellingen
Lindtorf
Neuendorf am Speck
Peulingen
Rindtorf
Sanne
Wischer

Rettungswache Tangermünde
Bölsdorf
Briest bei Wust
Elversdorf
Fischbeck (Elbe)
Grobleben
Hämerten
Heeren
Kabelitz
Langensalzwedel
Melkow
Miltern
Schönhausen (Elbe)
Staffelde
Storkau (Elbe)
Sydow
Tangermünde
Welle
Wust
Wuster Siedlung

Rettungswache Tangerhütte
Birkholz
Bittkau
Briest bei Tangerhütte
Buch
Cobbell
Demker
Grieben
Jerchel
Kehnert
Köckte bei Tangermünde
Mahlpfehl
Polte
Ringfurth
Sandfurth
Scheeren
Schelldorf
Schönwalde (Altmark)
Sophienhof
Tangerhütte
Uchtdorf
Uetz
Weißewarte

Rettungswache Windberge
Badingen
Bellingen
Börgitz
Brunkau
Buchholz
Dahlen bei Stendal
Dahrenstedt
Deetz
Gohre
Groß Schwarzlosen
Hüselitz
Käthen
Klein Schwarzlosen
Klinke
Lüderitz
Nahrstedt
Ottersburg
Querstedt
Schernebeck
Schleuß
Staats
Stegelitz
Truppenübungsplatz Altmark
Uchtspringe
Vinzelberg
Volgfelde
Vollenschier
Wilhelmshof
Windberge
Wittenmoor



©FORPLAN

Darstellung der SOLL-Ausrückebereiche

Legende

- Rettungswache
- Kreisgrenze
- AB Seehausen
- AB Osterburg
- AB Iden
- AB Bismark
- AB Tangermünde
- AB Stendal
- AB Klietz
- AB Windberge
- AB Tangerhütte
- AB Havelberg





Anlage 4 : Geplante Änderungen der Notarztstandorte

1. Notarztstandorte und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel NEF

SOLL-Standorte der Rettungswachen	SOLL-Vorhaltung der Rettungsmittel (RM)		
	RM	Tag	Uhrzeit
Havelberg	1 NEF	Mo-So	07:00 – 07:00
Seehausen	1 NEF	Mo-So	07:00 – 07:00
Stendal	1 NEF	Mo-So	07:00 – 07:00
	1 NEF	Mo-So	07:00 – 19:00
Tangerhütte	1 NEF	Mo-So	07:00 – 07:00

Weiterhin sind zwei NEF als Reservefahrzeuge vorzuhalten und sollten dezentral an Rettungswachen stationiert werden.

Die Unterbringung der Reservefahrzeuge sollte nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen in einer Garage erfolgen, um eine sofortige Einsatzfähigkeit zur Verstärkung im Rettungsdienst zu gewährleisten.

2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel NEF

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 RettDG LSA sind Versorgungsziele, die insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe und die Einwohnerdichte berücksichtigen, festzulegen. Gemäß § 7 Abs. 4 RettDG LSA beträgt die Hilfsfrist unter gewöhnlichen Bedingungen für den RTW zwölf Minuten in 95 v. H. aller Notfälle.

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 RettDG LSA) sind in den nachfolgenden Listen und der grafischen Übersicht als Karte dargestellt:

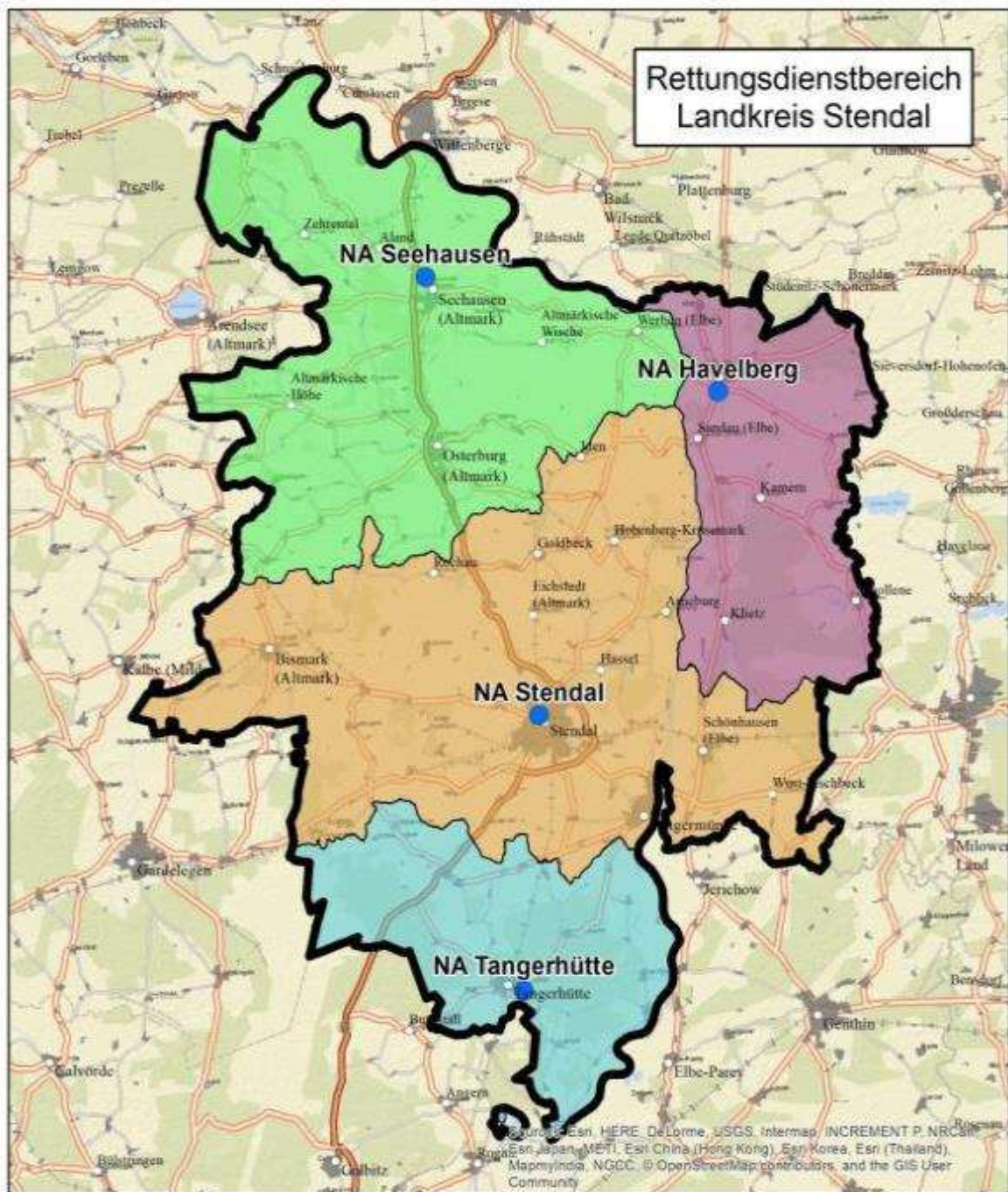
Rettungswache Havelberg	
Dahlen	Neukamern
Damerow	Neuwartensleben
Ferchels	Neu Werben
Garz	Nierow
Havelberg	Nitzow
Hohengöhren	Rehberg
Hohengöhren Damm	Sandau (Elbe)
Hohenkamern	Scharlibbe
Jederitz	Schollene
Kamern	Schönfeld
Klein Damerow	Schönhausen Damm
Klietz	Toppel
Kuhlhausen	Truppenübungsplatz Klietz
Kümmernitz	Vehlgast
Mahlitz	Waldfrieden
Molkenberg	Warnau
Müggenbusch	Wöplitz
Neu Schollene	Wulkau
Neuermark-Lübars	

Rettungswache Tangerhütte	
Bellingen	Ottersburg
Birkholz	Polte
Bittkau	Ringfurth
Bölsdorf	Sandfurth
Briest	Scheeren
Brunkau	Schelldorf
Buch	Schernebeck
Cobbel	Schleuß
Demker	Schönwalde (Altmark)
Elversdorf	Sophienhof
Grieben	Stegelitz
Groß Schwarzlosen	Tangerhütte
Hüselitz	Truppenübungsplatz Altmark
Jerchel	Uchtdorf
Kehnert	Uetz
Klein Schwarzlosen	Weißewarte
Köckte	Windberge
Lüderitz	Wittenmoor
Mahlpfehl	



Rettungswache Seehausen	
Aulosen	Meseberg
Ballerstedt	Meßdorf
Behrend	Möllenbeck
Behrendorf	Natterheide
Berge	Neukirchen (Altmark)
Beuster	Oberkamps
Biesenthal	Orpensdorf
Bömenzien	Osterburg (Altmark)
Boock	Ostorf
Bretsch	Polkau
Calberwisch	Polkern
Dequede	Pollitz
Deutsch	Priemern
Dewitz	Räbel
Dobbrun	Rathsleben
Drösedo	Rengerslage
Drüsedau	Rönnebeck
Düsedau	Rossau
Eickerhöfe	Röthenberg
Einwinkel	Scharpenhufe
Erxleben	Scharpenlohe
Esack	Schliecksdorf
Falkenberg	Schmersau
Ferchlipp	Schönberg
Flessau	Schönebeck
Gagel	Seehausen (Altmark)
Geestgottberg	Spänigen
Gladigau	Stapel
Gollensdorf	Steinfeld
Grävenitz	Storbeck
Groß Garz	Uchtenhagen
Groß Holzhausen	Unterkamps
Haverland	Vielbaum
Heiligenfelde	Wahrenberg
Jeggel	Walsleben
Klein Ballerstedt	Wanzer
Königsmark	Wasmerslage
Kossebau	Wegenitz
Krevese	Wendemark
Krüden	Werben (Elbe)
Krumke	Werder
Lichterfelde	Wohlenberg
Lindenberg	Wollenrade
Losenrade	Wolterslage
Losse	Zedau
Lückstedt	


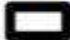




Rettungswache Stendal I	
Altenzaun	Kannenberg
Arensberg	Käthen
Arneburg	Kläden
Arneburg / AIG-Gelände	Klein Ellingen
Arnim	Klein Hindenburg
Baben	Klein Möringen
Badingen	Klein Schwechten
Baumgarten	Klinke
Beelitz	Könnigde
Beesewege	Kremkau
Belkau	Langensalzwedel
Berkau	Lindtorf
Bertkow	Melkow
Billberge	Milttern
Bindfelde	Möllendorf
Bismark (Altmark)	Möringen
Börgitz	Nahrstedt
Borstel	Neuendorf am Speck
Briest	Osterholz
Buchholz	Petersmark
Bülitz	Peulingen
Busch	Plätz
Büste	Poritz
Büttnerhof	Querstedt
Chausseehaus Hassel	Rindtorf
Dahlen	Rochau
Dahrenstedt	Rohrbeck
Dalchau	Rosenhof
Darnewitz	Sandauerholz
Deetz	Sanne
Döbbelin	Schäplitz
Doberkau	Schartau
Döllnitz	Schemikau
Eichstedt (Altmark)	Schinne
Fischbeck (Elbe)	Schönfeld
Friedrichsfließ	Schönhausen (Elbe)
Friedrichshof	Schorstedt
Garlipp	Schwarzholz
Germerslage	Staats
Gethlingen	Staffelde
Giesenslage	Steinfeld (Altmark)
Gohre	Stendal
Goldbeck	Storkau (Elbe)
Grassau	Sydow
Grobleben	Tangermünde
Groß Ellingen	Tomau
Groß Schwechten	Uchtspringe
Grünenwulsch	Uenglingen
Hämerten	Vinzelberg
Häsewig	Volgfelde
Hassel	Vollenschier
Heeren	Wahrburg
Hindenburg	Wartenberg
Hohenberg Krusemark	Welle
Hohenwulsch	Wilhelmshof
Holzhausen	Wischer
Iden	Wust
Insel	Wuster Siedlung
Jarchau	Wuster Damm
Kabelitz	Ziegenhagen



©FORPLAN

Darstellung der SOLL-Ausrückebereiche

Legende

-  Notarztstandort
-  Kreisgrenze
-  AB Havelberg
-  AB Seehausen
-  AB Stendal
-  AB Tangerhütte





Anlage 5 : **Abkürzungsverzeichnis**

- **ILS Altmark**– Integrierte Einsatzleitstelle für den Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark
- **KTW** – Krankentransportfahrzeug
- **MZF** – Mehrzweckfahrzeug (sowohl als RTW als auch als KTW einsetzbar)
- **NAW** – Rettungstransportwagen mit notärztlicher Besetzung
- **NEF** – Notarzteinsatzfahrzeug
- **RettdG LSA** – Rettungsdienstgesetz Land Sachsen-Anhalt
- **RTW** – Rettungstransportwagen
- **ITW** – Intensivtransportwagen
- **S-RTW** – Schwerlast-Rettungstransportwagen
- **MANV - Sonderplan** – Einsatzplan zur Bewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Personen
- **RTH** – Rettungshubschrauber („Primärhubschrauber“)
- **ITH** – Intensivtransporthubschrauber („Sekundärhubschrauber“)
- **RM** – Rettungsmittel